



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

14. Dezember 2022

Betr.: Ihre Frage Nr. 3 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 3:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesjustizminister aus der aufgekommene Forderung nach der Absenkung der Strafmündigkeit (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Frueher-straftmuendig-Junge-Liberale-kritisieren-Althusmann,straftmuendigkei100.html; die Antwort bitte begründen)?

Antwort:

Forderungen dieser Art geben keinen Anlass für eine Gesetzesinitiative des Bundesministeriums der Justiz zur Absenkung des Strafmündigkeitsalters von derzeit 14 Jahren. Schreckliche einzelne Gewalttaten dürfen nicht vergessen lassen, dass statistisch die große Mehrheit der Taten von Kindern dem Bereich der Bagatell- und leichteren Delinquenz zuzuordnen und deren Gesamtzahl überdies seit Jahren rückläufig ist. Selbstverständlich dürfen schwerwiegende Taten auch bei Kindern nicht folgenlos bleiben. Aber eine Reaktion kann keineswegs nur mit Mitteln des Strafrechts erfolgen. Unsere Rechtsordnung, namentlich das Kinder- und Jugendhilferecht und nötigenfalls auch das Familienrecht, stellt andere Handlungsmöglichkeiten bereit, die mitunter nicht weniger eingriffsintensiv ausfallen als eine strafrechtliche Sanktionierung, dem Alter und Entwicklungsstand von Kindern aber generell angemessener sind. Sie reichen bis hin zu einer Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hierüber lässt sich bei Kindern, die schwere Straftaten begangen haben, ein künftiges Leben ohne Straffälligkeit besser fördern als etwa

durch Haftstrafen, die in diesem Alter eher zur Verfestigung kriminalitätsbegünstigender Ansätze führen könnten.